

Wir sind für Sie da...

...bei allen Fragen zum Thema Adoption und stehen Ihnen gern zur Verfügung. Wir beraten Sie unverbindlich, ergebnisoffen und auf Wunsch auch anonym. Unsere Beratung ist unabhängig von Nationalität und Konfession.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Viersen
Adoptionsberatung und -vermittlung

Hildegardisweg 3

41747 Viersen

Telefon 0 21 62 / 2 49 83 - 99

Telefax 0 21 62 / 2 49 83 - 77

adoptionsvermittlung@skf-viersen.de

www.skf-viersen.de

Spenden helfen uns Wege zu zeigen

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Viersen

Pax Bank Aachen | Kto 100 789 20 19 | BLZ 391 601 91

IBAN: DE 91 3706 0193 1007 8920 19

BIC: GENODE33 PAX

Ehrenamt tut gut

Wir sind bereits viele, aber es gibt noch viel zu tun.

Wenn Sie Interesse haben, sich ehrenamtlich zu engagieren, sprechen Sie mit uns. Setzen Sie ein Zeichen für mehr Menschlichkeit. Werden Sie Mitglied.

Das Kind im Mittelpunkt



**Adoptionsberatung
und -vermittlung**

im SkF Viersen



Adoptionsberatung und -vermittlung

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Viersen (SkF) ist ein kirchlicher Frauen- und Fachverband und dem Deutschen Caritasverband angeschlossen.

Die Adoptionsvermittlungsstelle des SkF ist Bestandteil des vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Familien.

Unsere Beratungsstelle ist nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz als Vermittlungsstelle anerkannt. Eine Adoption ist zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. (§ 1741 BGB).

Das bedeutet für uns:

Das Kind steht im Mittelpunkt all unserer Bemühungen.

Unsere Aufgabe ist es, für die Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, liebevolle Adoptiveltern zu suchen, die auch für die Situation der leiblichen Eltern Verständnis aufbringen.



Adoption –

Eine Schwangerschaft kann Mütter und Väter in persönliche, familiäre und wirtschaftliche Krisen führen. Sie stehen nicht selten vor der Frage, wie Sie Ihr zukünftiges Leben mit einem Kind bewältigen können, z.B. weil

- Ihnen die Unterstützung des anderen Elternteils und/oder der eigenen Eltern fehlt,
- Sie besorgt sind, dass ein weiteres Kind Sie und Ihre Familie überfordert,
- Sie sich zu jung oder zu alt fühlen,
- Sie aus gesundheitlichen Gründen die Versorgung des Kindes nicht gewährleisten können,
- Sie das Kind gefühlsmäßig nicht annehmen können.

eine verantwortungsvolle Entscheidung

Damit Sie ohne Zeitdruck für sich und Ihr Kind eine verantwortungsbewusste Entscheidung treffen können, sollten Sie möglichst frühzeitig mit uns Kontakt aufnehmen.

Wir beraten Sie umfassend über alle Fragen der Adoption und der entsprechenden Hilfsangebote (z.B. Tagespflege, Vollzeitpflege etc.)

Bei den Überlegungen, ob Sie ein Kind zur Adoption freigeben wollen, stehen wir Ihnen zur Seite.

Unser Beratungsangebot ist unverbindlich und kann auf Wunsch auch anonym erfolgen.

Adoption – eine besondere Form der Familiengründung

Die Formen des Zusammenlebens, in denen biologische und soziale Elternschaft nicht identisch sind, nehmen zu; es gibt Einelternfamilien, Stieffamilien, Kinder bei Großeltern, Pflege- und Adoptivfamilien.

Wenn Sie sich mit dem Gedanken der Adoption beschäftigen, sollten Sie sich für folgende Fragen genügend Zeit nehmen:

- woher kommt mein Wunsch, ein Kind zu adoptieren?
- wie erlebe ich die eigene Kinderlosigkeit?
- wie stehen mein Partner/meine Partnerin, meine Familienangehörigen und Freunde zu meinem Wunsch?
- welche Erfahrungen habe ich mit Kindern?
- wie wird sich mein Leben mit der Aufnahme eines Kindes verändern?
- traue ich mir zu, auch schwierige Situationen mit dem Kind zu durchleben?

Der Entscheidungsprozess, ob Adoption für Sie der richtige Weg ist, fordert von uns und Ihnen einen offenen und vertrauensvollen Umgang.

Wichtig ist uns mit Ihnen ein Verständnis dafür zu entwickeln, dass

- für Kinder Eltern gesucht werden und nicht umgekehrt,
- die Herkunftsfamilie für die weitere Entwicklung des Kindes bedeutsam bleibt,
- auch für leibliche Eltern und deren Familien das weitere Wohlergehen des Kindes von Bedeutung sein kann.

Bei den Überlegungen, ob Adoption für Sie der richtige Weg ist, stehen wir Ihnen zur Seite.



Der Vermittlungsprozess

Ihre Wünsche und Vorstellungen als leibliche Eltern sind ausschlaggebend für den Vermittlungsprozess. Sie können die Vermittlung uns überlassen oder in Teilbereichen mitgestalten (z.B. bei der Auswahl der künftigen Adoptiveltern).

Wenn Sie als Adoptiveltern für ein Kind angefragt werden, erhalten Sie von uns alle Informationen über das Kind, damit Sie Ihre Entscheidung für eine Adoption überdenken können. Sie können die leiblichen Eltern auch persönlich kennen lernen, wenn diese eine Begegnung wünschen. Danach kommt es zur ersten Begegnung mit dem Kind. Der Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in Ihre Familie wird mit uns abgesprochen.



Adoption – Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ist Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung jedes Menschen.

Viele Adoptierte begeben sich deshalb irgendwann auf die Suche nach ihren Herkunftseltern. Ebenso begeben sich leibliche Eltern auf die Suche nach ihren zur Adoption freigegebenen Kindern.

Mit diesem Anliegen können Sie sich gerne an uns wenden. Wir können, soweit dies gewünscht wird, einen Kontakt herstellen und Sie auf dem Weg begleiten.

Formen der Adoption

- Inkognito-Adoption

Zwischen den leiblichen Eltern und den Adoptiveltern gibt es keine persönlichen Kontakte. Name und Adresse sind gegenseitig nicht bekannt. Informationen über die Entwicklung des Kindes können leibliche Eltern bei der Vermittlungsstelle anfragen.

- Halboffene Adoption

Kontakte zwischen den leiblichen Eltern und den Adoptiveltern sind möglich. Die Kontakte werden von der Vermittlungsstelle begleitet. Austausch von Briefen und Fotos über die Vermittlungsstelle ist möglich. Familienname und Adresse sind gegenseitig nicht bekannt.

- Offene Adoption

Zwischen den leiblichen Eltern und den Adoptiveltern kann es Kontakte geben, z.B. in Form eines vereinbarten Briefwechsels, durch Austausch von Fotos oder auch durch persönliche Begegnungen. Name und Adresse sind gegenseitig bekannt; die Kontakte können also eigenständig ohne die Vermittlungsstelle gepflegt werden.

Gesetzliche Grundlagen

Adoption, die Annahme als Kind, ist gesetzlich geregelt in den Paragrafen 1741 bis 1772 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sowie im Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG). Die wichtigsten Bestimmungen sind hier zusammengestellt worden.

Adoptionsvermittlung ist Aufgabe des Jugendamtes und des Landesjugendamtes. Freie Träger benötigen für die Adoptionsvermittlung eine staatliche Anerkennung (§ 2 AdVerMiG).

Eine Adoption ist zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht (§ 1741 BGB). Zur Annahme eines Kindes ist die Einwilligung der Eltern erforderlich. Die Einwilligung kann erst erteilt werden, wenn das Kind acht Wochen alt ist (§1747 BGB). Mit der Einwilligungserklärung der Eltern ruht deren elterliche Sorge. Das Jugendamt ist bis zum Ausspruch der Adoption Vormund des Kindes (§ 1751 BGB). Nach Ausspruch der Adoption erlangt das angenommene Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes (§ 1754 BGB). Die rechtlichen Bindungen zur Herkunftsfamilie erlöschen (§ 1755 BGB).

Leibliche Eltern, Adoptiveltern und Adoptivkinder haben ein Recht auf Beratung und Unterstützung durch die Adoptionsvermittlungsstelle (§ 9 AdVerMiG).